

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

14. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen; 11 Stunden 30 Minuten; 29.03.2017 - 31.03.2017

32. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen; 6 Stunden; 20.01.2017

Die Reform der Insolvenzanfechtung - was lange währt wird endlich gut?

Mannheimer Anwaltsverein; 2 Stunden; 11.04.2017

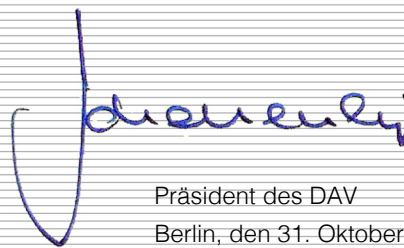
Herbstklausur 2017

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen; 06 Stunden; 15.09.2017 - 16.09.2017

Aktuelle Fälle zur Miete und Wohneigentum in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 31.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2018

